

Aufgaben und Befugnisse der VV

Der Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung sind neben allen sonstigen durch Gesetz oder Satzung übertragenen Aufgaben insbesondere vorbehalten:

- Beschluss und Änderung der Satzung, der Wahlordnung, der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung, der Notfalldienstordnung und der Disziplinarordnung,
- Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung,
- Wahl des Vorstandes,
- Wahl der Mitglieder von Ausschüssen (siehe § 15) und ihrer Stellvertreter,
- Festsetzung von Entschädigungen für Zeitverlust, der Erstattungsbeträge für Auslagen und Aufwandsentschädigungen (Reisekosten- und Entschädigungsordnung),
- Feststellung des Haushalts- und Stellenplanes, einschließlich des Verwaltungskostensatzes,
- Festsetzung der Vergütung des hauptamtlichen Vorstandes,
- Abnahme der Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
- Genehmigung beim Erwerb sowie der Veräußerung und Belastung von Grundbesitz, Genehmigung der Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen,
- Errichtung der Widerspruchsstelle gemäß § 75 Abs. 2 Nr. 2 SGG,
- Genehmigung des Beitrittes zu anderen Organisationen gemäß § 2 Abs.3,
- Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung,
- Vertretung der KZVS gegenüber dem hauptamtlichen Vorstand.